

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe

Herr Stefan Hesse, Tel. 172431

TOP: Überprüfung der Personalbemessung und Evaluation des Prozessmodells

Beschlussvorlage Nr. 154/2017

Produkt: 060 030 010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060/030/010

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufgabenerledigung des Sachgebietes „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) im Fachdienst Familienhilfe (51.2) wird weiterhin entsprechend den Darstellungen des Berichts sichergestellt.
3. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet, für das Sachgebiet ASD ein Kontingent von insgesamt 14 Vollzeitstellen vorzuhalten, die 1,5 Stellen für die Integration und Unterbringung von Flüchtlingen bleiben davon unberührt.

4. Für die Stellen im ASD wird eine Fortführung der Befreiung von der Wiederbesetzungssperre vom Jugendhilfeausschuss befürwortet.
5. Es wird weiterhin eine Stelle im (freiwilligen) Berufseinmündungsjahr im ASD vorgehalten.

Begründung:

1. Ausgangslage und Auftrag

Im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2010 wurde das Jugendamt dazu aufgefordert, den bestehenden Personalmehrbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Rahmen einer qualifizierten Personalbemessung zu quantifizieren.

Daraufhin erfolgte die Teilnahme an einem Projekt des Landesjugendamtes in Kooperation mit dem Institut „IFS“ von Dezember 2010 bis Juni 2013 zur Qualitätsentwicklung und Personalbemessung. Die Ergebnisse dieses Projektes dienten in den Jahren 2013 und 2015 als Grundlage für die Personalausstattung des ASD.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.05.2015 (Vorlage 085/2015) wurde die erneute Überprüfung des Personalbedarfs im Jahr 2017 für den ASD beschlossen.

Außerhalb der wiederkehrenden Überprüfung des Personalbedarfs wurde im Zuge der generellen Stellenaufstockung zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen (Beschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2015) auch der ASD um 1,5 Stellen (befristet bis zum 31.12.2020) verstärkt. Die Aufgabe dieser zusätzlichen Personalkapazitäten besteht in der Inobhutnahme, Unterbringung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer „UMA“, die nach einem festgelegten Schlüssel durch das Land NRW auf die einzelnen Jugendämter verteilt werden.

Grundlage für diese Stellenaufstockung im ASD war die Schätzung, dass durchschnittlich ca. 45 UMA durch den ASD zu betreuen sein werden. Seither werden durchschnittlich 45 UMA durch den ASD betreut. Weiterhin erfolgen regelmäßig Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer, so dass die Fallzahlen auch zukünftig stabil bleiben werden.

Die Stellenanteile sowie der Arbeitsaufwand für die Betreuung der UMA bleiben bei der nachfolgende Personalbemessung unberücksichtigt, da der finanzielle Aufwand für die Personalstellen im Rahmen einer Verwaltungskostenpauschale für die Betreuung der UMA refinanziert wird. Darüber hinaus wurde der Personalbedarf für die Begleitung der UMA auf Grundlage von Empfehlungen der Landesjugendämter vorgenommen. Ferner ist mit größeren Schwankungen durch die Abhängigkeit der Flüchtlingspolitik zu rechnen, die kaum zu prognostizieren sind.

2. Evaluation des Prozessmodells

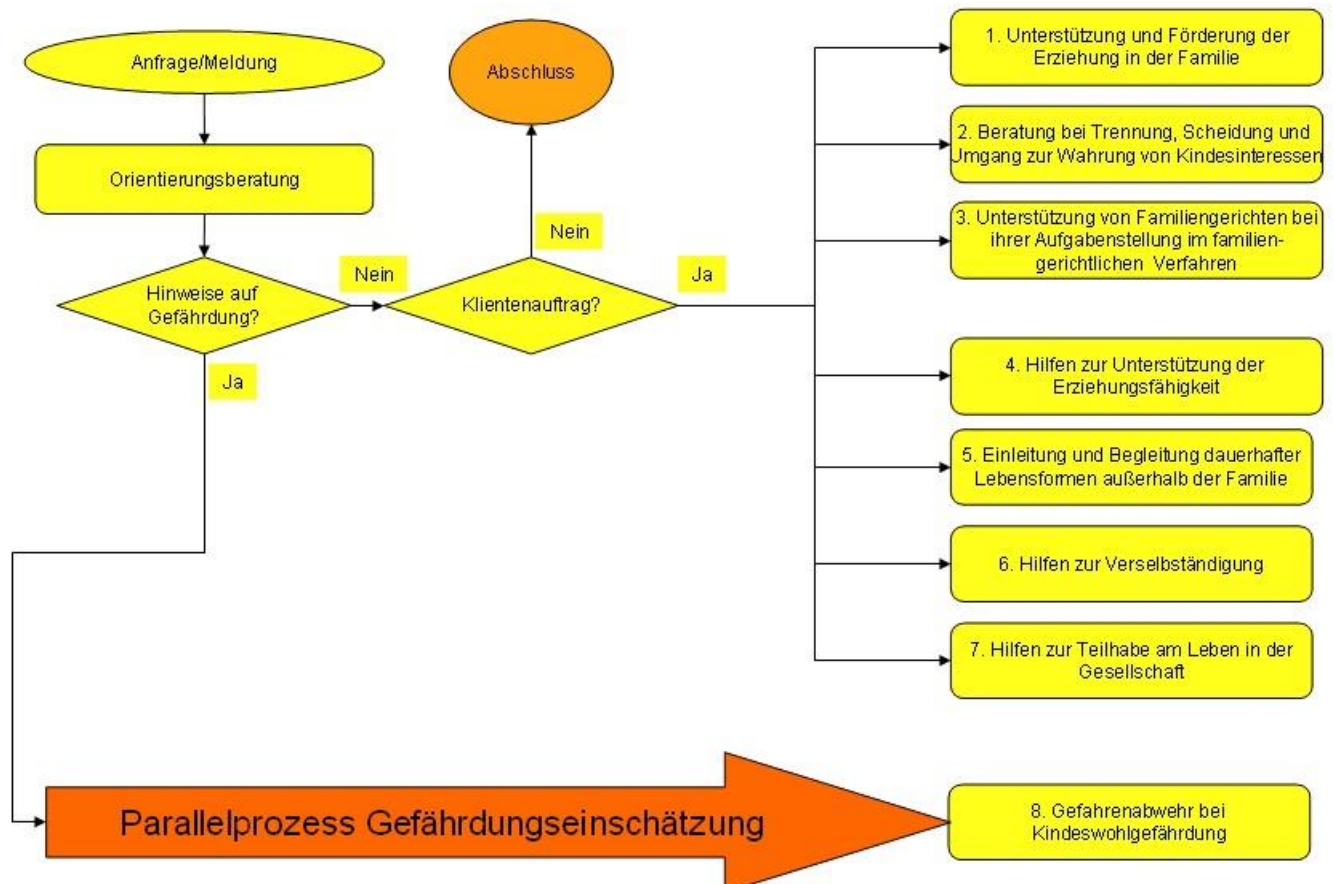
Die einzelnen Prozesse wurden seit Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen der regelmäßigen ASD-Teamsitzungen evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluationsgespräche konnte festgestellt werden, dass die Prozesse weiterhin belastbar und praxistauglich sind und derzeit keiner Anpassung bedürfen. Eine Anpassung der Prozesse wird jedoch erforderlich, sofern eine umfassende Reform des SGB VIII („Große Lösung/Inklusive Lösung“) seitens des Gesetzgebers in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollte.

Der bestehende Tagesdienst des ASD, der zur Sicherstellung der Erreichbarkeit auch in Kindeswohlgefährdungsfällen und zu einer fundierten Orientierungsberatung der AdressatInnen dient, wird fachlich sowohl von BürgerInnen und KooperationspartnerInnen als auch jugendamtsintern als qualitativer Fortschritt weiterhin für dringend erforderlich gehalten.

Insofern sollten die im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Qualitätsstandards auf Grundlage des Prozessmodells weiterhin als verbindliche Arbeitsrichtlinie und Basis der Personalbemessung gelten.

Nachfolgend ist nochmals das gültige Prozessmodell mit der Aufteilung in die unterschiedlichen Leistungen dargestellt:

Prozessmodell ASD



3. Überprüfung der Personalbemessung

3.1 Berechnung fallungebundene Arbeitszeit

Als Grundlage für die Personalbemessung gilt weiterhin nachfolgende Berechnung der Nettoarbeitszeit, die auf den Empfehlungen der KGSt basiert. Die hier angesetzten Werte für fallungebundene Tätigkeiten stellen nach Überprüfung weiterhin die qualifizierte Grundlage für die nachfolgende Personalbemessung dar.

Die Orientierungsberatung ist weiterhin nicht quantifiziert und nicht mit Arbeitszeiten in den Teilprozessen der Leistungen 1 bis 8 berücksichtigt, da sie eine Strukturqualität darstellt.

Fallungebundene Arbeitszeiten:	Stunden	Bemerkung
Jahresarbeitsstunden (VzÄ) nach KGSt:	1.580	
./. 9 % allg. Rüstzeit	142	
./. ASD-Team (12 x 1,5 Std.)	18	
./. Dienstbesprechung u. Personalvers. (5 x 2 Std.)	10	
./. Supervision (4 x 2,5 Std.)	10	
./. Sozialraumorientierung (Außensprechstunden, Stadtteilkonferenzen, Netzwerkarbeit etc.)	80	(= 5 %)
./. MA- und LOB-Gespräche	4	
./. Qualitätsdialoge	8	
./. Fachliteratur etc.	40	
./. Teamsitzungen (40 Sitzungen á 2 Std. = 80 Std. : 4 Teilnehmer x 3 =)	60	
./. Tagesdienst	110	
./. insgesamt:	482	= 30 %
= Nettoarbeitszeit für fallgebundene Tätigkeit:	1.098	

3.2 Berechnung fallgebundene Arbeitszeit

Die Berechnung der erforderlichen Personalressourcen erfolgt

- unter Berücksichtigung einer Jahresnettoarbeitszeit/VzÄ von 1098 Stunden (s.o.)
- durch Aufteilung der Leistungen (vgl. Prozessmodell) in Teilprozesse mit Zuordnung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Teilprozess
- unter Zuordnung der jeweiligen Fallzahl pro Teilprozess.

Die Fallzahlen wurden durch Auswertung der im ASD eingesetzten Fachsoftware „Logodata“ sowie eine Auswertung aus dem allgemeinen Controlling für das Referenzjahr 2016 erhoben. Für den Bereich der Leistung 1 (Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie) wurde zudem aufgrund der nur eingeschränkt möglichen statistischen Auswertung aus der Fachsoftware ergänzend eine qualifizierte Schätzung vorgenommen.

Leistung	Teilprozess	Durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall lt. Prozessstabelle in Minuten	x Fallzahl in dieser Leistung	= benötigte Netto - Personalressource	VzÄ
1. Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	1.1	690	320	220.800	
	Summe Leistung 1			220.800	3,31
2. Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang zur Wahrung von Kindesinteressen	2.1	660	137	90.420	
	Summe Leistung 2			90.420	1,36
3. Unterstützung von Familiengerichten bei ihrer Aufgabenstellung im familiengerichtlichen Verfahren	3.1	410	108	44.280	
	3.2	450	105	47.250	
	Summe Leistung 3			91.530	1,37
4. Hilfen zur Unterstützung der Erziehungsfähigkeit	4.1	1.260	103	129.780	
	4.2	240	269	64.560	
	Summe Leistung 4			194.340	2,91
5. Einleitung und Begleitung dauerhafter Lebensformen außerhalb der Familie	5.1	1.080	51	55.080	
	5.2	390	58	22.620	
	Summe Leistung 5			77.700	1,16
6. Hilfen zur Verselbständigung	6.1	900	62	55.800	
	6.2	270	196	52.920	
	Summe Leistung 6			108.720	1,63
7. Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	7.1	90	13	1.170	
	7.2	830	12	9.960	
	7.3	240	62	14.880	
	Summe Leistung 7			26.010	0,39
8. Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung	8.1	85	279	23.715	
	8.2	120	61	7.320	
	8.3	350	205	71.750	
	8.4	240	42	10.080	
	8.5	400	23	9.200	
	8.6	300	20	6.000	
	Summe Leistung 8			128.065	1,92
Gesamtsumme				937.585	14,05

Entsprechend dieser Berechnung besteht somit wie bereits in den Jahren 2013 und 2015 ein Personalbedarf von insgesamt **14 Vollzeitstellen** für die Wahrnehmung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes in Lüdenscheid.

4. Fazit

Die Evaluation des Prozessmodells und erneute Überprüfung des Personalbedarfs auf Basis des Jahres 2016 kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Aufgaben mit insgesamt 14 Vollzeitstellen auszustatten ist. Durch diesen Personalbestand ist gewährleistet, dass die Aufgaben eines aktiven Kinderschutzes in verlässlichen Handlungsabläufen konsequent sichergestellt werden können und die erforderliche Steuerung der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durchgeführt werden kann.

Eine den Qualitätsstandards entsprechende Personalausstattung bedeutet letztlich eine Verstetigung der bisherigen 1,5 befristeten Vollzeitstellen.

Im Hinblick auf die u.a. aufgrund von Pensionierungen bevorstehende MitarbeiterInnenfluktuation und den fortbestehenden quantitativen wie qualitativen Mangel an Fachkräften für den ASD ist es aus fachlicher Sicht als Element eines vorausschauenden Personalmanagements weiterhin geboten, eine Stelle im Berufseinmündungsjahr vorzuhalten. Diese Maßnahme hat bisher dazu geführt, dass vakante Stellen umgehend und qualifiziert aus den eigenen Reihen wiederbesetzt werden konnten. Darüber hinaus besteht der Bedarf für die fortwährende Befreiung von der Wiederbesetzungssperre, um die Aufgabe des Kinderschutzes dauerhaft konsequent im fachlich gebotenen Rahmen erfüllen zu können.

Lüdenscheid, den 22.08.2017

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver